



## **EINVERSTÄNDNIS ZUR TEILNAHME AM SCHWIMMUNTERRICHT**

An die Schulleitung

der Leo-Sternberg-Schule

Hiermit gebe ich meine Zustimmung zur Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter am Schwimmunterricht

Name, Vorname	Geboren am:	Klasse

Körperliche Schäden oder sonstige gesundheitliche Störungen meines Sohnes/meiner Tochter, die einer Teilnahme am Schwimmunterricht entgegenstehen könnten, sind mir nicht bekannt.

Bemerkungen.

------------------

Straße, Hausnummer	Telefon

PLZ	Ort

Unterschrift:

------------------

## Sicherheitsförderung im Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern,

hinsichtlich unserer Bemühungen um angemessene Kleidung im Sportunterricht, setzen wir Sie von folgender Regelung in Kenntnis:

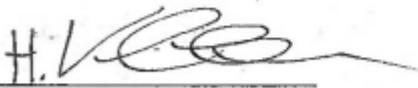
**Geeignetes Schuhwerk** ist im Sportunterricht unverzichtbar. Um die nötige Stabilität des Fußes und somit Schutz der Bänder und Sehnen zu gewährleisten, ist von Sneakers u.a. Freizeitschuhen abzusehen.

Das Tragen einer **Brille** im Sportunterricht geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht ein Haftungsausschuss für Fahrlässigkeit. Reparaturkosten sowie Schadensersatzansprüche werden bei unfallbedingten Beschädigungen nicht von der Schule erstattet. Um Verletzungen oder Beschädigungen zu vermeiden, raten wir zu Kontaktlinsen oder einer Sportbrille. Sie besteht im Wesentlichen aus einer leichten und flexiblen Fassung sowie bruchsicheren Kunststoffgläsern; ein elastisches Brillenband garantiert einen festen Sitz. Die Kosten werden teilweise von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet.

Das Tragen von **Schmuck, Piercing und Uhren** ist im Sportunterricht nicht gestattet. Sie können Verletzungen sowohl bei den MitschülerInnen als auch beim Tragen/in verursachen. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese z. B. mit einem Pflaster oder Tape abzukleben.

Das Tragen eines **Kopftuches** (aus religiöser Überzeugung) birgt gerade im Sportunterricht große Gefahren. Es schränkt zum Einen das Sichtfeld ein, zum Anderen besteht die Gefahr der Strangulation. Um jegliche Verletzungen zu vermeiden, muss das Kopftuch im Nacken gebunden und ohne Stecknadeln befestigt werden. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, ob durch das Tragen des Kopftuches eine Gefährdung besteht und welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Fachbereich Sport



Forte, Schulleiter

Ort, Datum

Unterschrift der/ Erziehungsberechtigten